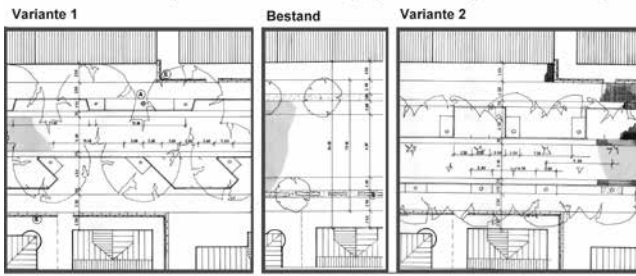


Einige Mindestabmessungen von Einstellplätzen nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

Parkbuchten mit Schrägaufstellung sind auf die Fahrtrichtung auszurichten. Schrägaufstellungen unter 45° werden ungünstig. Die Werte für Einstellplätze und Verkehrsflächen von Mittel- und Großgaragen weichen gemäß § 125 (1) SBauVO hiervon ab (2,45 m wenn beide, 2,55 m wenn eine und 2,65 m keine Längsseite durch Wände oder Stützen begrenzt ist). Fahrgassen müssen hier mindestens 2,75 m, bei Gegenverkehr 5,00 m breit sein. Ein Behinderten Stellplatz bedarf einer Breite von 3,50 m.

Straßenrückbau unter Aspekten der Verkehrsberuhigung und der Anlage öffentlicher Stellplätze



Stellplätze

Zur funktionstüchtigen Anlage von Stellplätzen und Garagen werden Aussagen in der Sonderbauordnung und den Richtlinien für die Anlage von Straßen = RAST 06¹ (FGSV - 200) gemacht, die die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) ersetzt.

Hierbei sind oft auch Entscheidungen zwischen Einparkkomfort, Mindestanforderungen an die Funktionalität, Verkehrsberuhigungselementen und Ökonomie zu treffen.

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: www.fgsv.de bzw. Techn. Regelwerke Straßenentwurf: www.fgsv-verlag.de

² § 6 (8) BauO NRW ³ § 6 (4) S. 6 BauO NRW

Grenzgaragen:

An der Nachbargrenze sind Carports, Garagen, Abstellräume ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten bis zu 30 qm BRI sowie gebäudeunabhängige Solaranlagen bis 3m Höhe zulässig, wenn die Grenzbebauung an einer Nachbargrenze 9,0 m nicht überschreitet. Diese Grenzobjekte dürfen zudem über einen unmittelbaren Zugang zu anderen Gebäuden verfügen.² Die mittlere Wandhöhe darf 3,0 m über Gelände nicht überschreiten. Die Höhe von Dächern über 45° sowie Giebelfläche generell sind zur 1/3 der Wandhöhe hinzuzurechnen.³ Ein grenzüberschreitender Dachüberstand ist unzulässig.

Die gesamte Inanspruchnahme des Grenzgebietes darf insgesamt 15,0 m Länge zu allen Nachgrenzen nicht überschreiten. Diese Vorschriften sind nachbarschützend.

Die begünstigten Anlagen müssen nicht unmittelbar grenzbündig errichtet werden, allerdings gelten die oben genannten Ausführungen im vollen Umfang, sobald der Mindestabstand von 3,00 m unterschritten wird.